II-41 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

25.5.1966

3/A.B. **A n f r a g e b e a n t w o r t u n g**

zu 2/J

des Vizekanzlers Dr. B o c k

auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van T o n g e l und Genossen, betreffend aufklärungsbedürftige Vorkommnisse beim Bau der über die Strengberge führenden Autobahnstrecke.

-.-.-.-.-.-.-

Auf die an mich gerichteten Anfragen der Abgeordneten Dr. van Tongel, Peter und Genossen betreffend "aufklärungsbedürftige Vorkommnisse beim Bau der über die Strengberge führenden Autobahnstrecke" beehre ich mich, wie folgt, zu antworten:

Anfrage 1: "Sind Sie bereit, über den Skandal des Autobahnbaues auf der Strengbergstrecke dem Nationalrat erschöpfend Auskunft zu geben?"

Antwort: Eine Auskunft ist erst nach Vorliegen des Berichtes der von Bundesminister Dr. Kotzina bestellten Untersuchungskommission möglich.

Anfrage 2: "Welche Stellungnahme beziehen Sie zu dem von fachkundiger Seite erhobenen Vorwurf, daß das Vergabesystem völlig falsch gehandhabt wird?"

Antwort: Nach meiner Auffassung wird das Vergabesystem im Bereiche der Autobahnverwaltung auf Grund der Gegebenheiten sachlich und richtig gehandhabt.

Anfrage 3: "Welchen Standpunkt nimmt der Rechnungshof in der Frage des 'billigsten Offerts' ein?"

Antwort: Ein offizieller Standpunkt des Rechnungshofes in der Frage des "billigsten Offerts" ist dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau nur insoweit bekannt, als er dem Rechnungshofbericht vom 26.2.1965, betreffend die Einschau in die Gebarung mit den Mitteln des Kapitels 21 (Autobahnbau), entnommen werden kann. In diesem Bericht, welcher das Ergebnis der im Winter 1963/64 erfolgten kommissionellen Überprüfung der Bundesstraßenverwaltung-Autobahn im Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau widerspiegelt, wird dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgeworfen, daß man sich bei 63 Erdbaulosen (vergebene Erdbaulose von 1954 bis 1963) mit einer Auftragssumme von insgesamt 1.513 Millionen Schilling 105,91 Millionen Schilling hätte ersparen können, wenn man den "Mindestbietern" den Zuschlag erteilt hätte.

Anfrage 4: "Trifft es zu, daß die beim Autobahnbau auf den Strengbergen eingesetzten Baufirmen anläßlich der auf Grund ihres billigsten Offerts erfolgten Auftragserteilung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht haben, die Durchführung der Arbeiten auf der Grundlage des billigsten Offerts sei ihnen nur bei Verwendung bedingt verwendungsfähigen Materials möglich?"

Antwort: Bei Vertragsabschluß haben die Unternehmungen die Durchführung der Bauleistungen nicht von der Gestattung der "Verwendung bedingt verwendungsfähigen Materials" abhängig gemacht.

Anfrage 5: "Sind Sie, Herr Bundesminister, der Meinung, daß bedingt verwendungsfähiges Material überhaupt für den Autobahnbau herangezogen werden darf?"

Antwort: Für die Herstellung des Oberbaues der Autobahn bestehend aus Bitumenkiesschicht, Kiestrag- und Frostschutzschicht haben die Bauunternehmungen nach dem Wortlaut der Bauverträge frostsicheres Sand-Kiesmaterial in abgestuften Körnungen zu verwenden. Daraus ergibt sich, daß für den Oberbau nur qualitativ einwandfreies Material herangezogen werden darf.

Anfrage 6: "Wann kann mit der endgültigen Sanierung bzw. Fertigstellung der über die Strengberge führenden Autobahnstrecke gerechnet werden?"

Antwort: Die betroffenen Bauunternehmungen haben bereits die nördliche Fahrbahn teils provisorisch, teils definitiv saniert; diese Fahrbahn steht seit 26. April 1966 wieder dem Verkehr mit gewissen Einschränkungen zur Verfügung. Unter Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs auf der nördlichen Fahrbahn werden jetzt auf der südlichen Fahrbahn endgültige Sanierungsarbeiten durchgeführt.

Nach Abschluß dieser Arbeiten auf der südlichen Fahrbahn wird der öffentliche Verkehr von der nördlichen Fahrbahn auf die südliche umgeleitet und sodann - soweit erforderlich - die nördliche Richtungsfahrbahn definitiv saniert. Diese Arbeiten werden einige Monate in Anspruch nehmen. Ein Fertigstellungstermin kann derzeit deshalb noch nicht angegeben werden, weil das genaue Ausmaß der auszuwechselnden, aus ungeeignetem Sand-Kiesmaterial hergestellten Frostschutz- und Kiestragschichten sich erst im Zuge der Sanierungsarbeiten ergeben wird.

-.-.-.-.-.-.-.-.-